

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 25.11.2004

Drucksache Nr.: **04/0411**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss
Schulausschuss

Sitzungstermin: 14.12.2004

Sitzungstermin: 19.04.2005

Betreff:

Offene Ganztagsgrundschule;
Erster Erfahrungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den ersten Erfahrungsbericht zur Offenen Ganztagschule zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der im Unterausschuss verabredeten Planungsschritte zur nächsten Sitzung ein Entwicklungskonzept für ganz Sankt Augustin vorzulegen.

Problembeschreibung/Begründung:

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind im Hinblick auf die Einführung der Offenen Ganztagschule in Sankt Augustin folgende Beschlüsse gefasst worden:

- Am 25.03.2003 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, mit allen beteiligten Akteuren ein Konzept zur Realisierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zu entwickeln, das die Konsequenzen für die bereits bestehenden Angebote und die finanziellen Auswirkungen überprüft. Um bereits erste praktische Erfahrungen sammeln zu können, wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung einer Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort unter folgenden Voraussetzungen bereits 2003/2004 zu beantragen:

- a) Die Errichtung der Offenen Ganztagsschule erfolgt in gemeinsamer Verantwortung von Schule und Schulträger.
 - b) Mit den bisherigen Kooperationspartnern bei der Gestaltung der Maßnahme „Schule von 8 bis 1“ wird ein Kooperationsvertrag geschlossen.
 - c) Die Errichtung der Ganztagsgrundschule darf zu keinen Mehrkosten und nicht zu zusätzlichen Schuldendiensteleistungen führen.
 - d) Zum Schuljahr 2003/2004 werden keine Horte bzw. Schulkinderhäuser geschlossen.
 - e) Ein pädagogisches Konzept ist zu erstellen.
 - f) Es ist zunächst eine Elternbefragung zur Feststellung des Bedarfs durchzuführen.
 - g) Nach Ablauf des Schuljahres 2003/2004 sind die Ergebnisse in einem Erfahrungsbericht dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.
- Am 02.04.2003 folgte der Schulausschuss diesem Beschluss und ergänzte ihn dahingehend, dass der Erfahrungsbericht auch dem Schulausschuss zur Kenntnis gegeben werden soll.
 - Am 13.05.2003 beauftragte der Rat der Stadt Sankt Augustin die Verwaltung, unter den o. g. Kriterien einen Antrag zur Errichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Gemeinschaftsgrundschule in Sankt Augustin-Ort im Umfang von vier Gruppen (= für 100 Kinder) ab dem Schuljahr 2003/2004 bei der Bezirksregierung zu stellen.
 - In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2004 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die Sonderschule für Lernbehinderte (Gutenbergschule) in eine Offene Ganztagsschule umgewandelt werden kann.
 - Dieser Prüfauftrag führte am 23.03.2004 zur Beratung im Jugendhilfeausschuss und am 27.04.2004 zur Beratung im Schulausschuss.
 - Im Wege der Dringlichkeit beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin rechtzeitig vor Antragsfrist am 30.04.2004:
„Die Stadt Sankt Augustin stellt bei der Bezirksregierung zum 30.04.2004 einen Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagsschule an der Gutenbergschule im Umfang von 24 Kindern und der Kapitalisierung der Lehrerstundenanteile ab dem Schuljahr 2004/2005.“

Voraussetzungen hierzu sind, dass

1. in diesem Zusammenhang keine Einrichtungen der Jugendhilfe (Horte und Schulkinderhäuser) geschlossen werden müssen,
2. zur Gegenfinanzierung wegen evtl. ausfallender Elternbeiträge keine Jugendhilfemittel eingesetzt werden,

3. mit der Schule und dem Verband Lernen fördern e. V. ein Kooperationsvertrag geschlossen wird,
 4. die Maßnahme in die gemeinsame Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung einfließt.“
- Am 14.07.2004 beschloss der Rat die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Sankt Augustin und löste damit die für ein Schuljahr geltende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen an der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort ab. Die neue Satzung ist seit dem 22.07.2004 in Kraft und beinhaltet eine einkommensabhängige Festlegung der Elternbeiträge.

Landesmittel:

Für das Schuljahr 2003/2004 wurden - wie beantragt - die Mittel für 100 Plätze in der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort bewilligt. Die Offene Ganztagschule startete mit 50 Kindern in zwei Gruppen. Schon bei den Neuanmeldungen für das Schuljahr 2004/2005 stellte sich heraus, dass das Interesse an der Offenen Ganztagschule groß ist und die Zahl der Einsteiger die Zahl der Abgänger deutlich übersteigen wird. Deshalb wurde für das laufende Schuljahr ein Antrag auf Förderung von 70 Kindern gestellt, der nachträglich auf 75 erhöht wurde. Aktuell sind 75 Kinder in der Offenen Ganztagschule Sankt Augustin-Ort angemeldet. Alle Plätze werden vom Land gefördert. Es lässt sich prognostizieren, dass mit der Neuanmeldung zum kommenden Schuljahr die Zahl von 100 Kindern erreicht wird.

In der Offenen Ganztagschule in der Gutenbergschule werden 24 Plätze gefördert. Hier lässt sich aktuell noch keine Aussage über einen zukünftigen evtl. davon abweichenden Bedarf machen.

Für die im Rahmen der Einrichtung der Offenen Ganztagschule erforderlichen Investitionen für Ersteinrichtung, Ausstattung und bauliche Maßnahmen wurden für das Projekt an der Offenen Ganztagschule in Sankt Augustin-Ort insgesamt Landesmittel in Höhe von 460.000,00 € beantragt. Zunächst wurden 90.000,00 € für die Ersteinrichtung und Ausstattung und in einem zweiten Schritt in diesem Jahr 370.000,00 € für die vorgesehenen Neubau- und Umbaumaßnahmen bewilligt.

Für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in der Offenen Ganztagschule an der Gutenbergschule wurden insgesamt 230.000,00 € bewilligt.

Kooperation mit freien Trägern:

In Sankt Augustin-Ort wird die Offene Ganztagschule in Kooperation mit dem Verein Be treute Schulen Rhein-Sieg e. V. durchgeführt. Eine Kooperationsvereinbarung wurde zunächst für das Schuljahr 2003/2004 geschlossen und für das laufende Schuljahr überarbeitet und aktualisiert. Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Sankt Augustin als Schulträger, der jeweiligen Schule und dem jeweils vor Ort tätigen Träger der außerunterrichtlichen Angebote der Offenen Ganztagschule. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist neben der pädagogischen Konzeption zur Ausgestaltung der außerunterrichtlichen Angebote und der Beschreibung der jeweiligen Aufgaben von Schulträger, Schule und freiem Träger vor allem die Kosten- und Finanzierungsüber-

sicht, die jeweils für ein Schuljahr auf der Grundlage der aktuellen Teilnehmerzahlen neu vereinbart wird.

In der Gutenbergschule wurde mit dem langjährigen Partner dieser Schule, dem Verband Lernen fördern, Kreisverband Rhein-Sieg e. V., eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Elternbeiträge:

Für die Offene Ganztagschule werden Elternbeiträge erhoben. In Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept wie Sankt Augustin, die keine eigenen kommunalen Beiträge aus den Haushaltsmitteln einbringen, wird der kommunale Anteil der gegenüber dem Land im Verhältnis von 1/3 zu 2/3 stehen muss, ausschließlich über die Elternbeiträge aufgebracht. Im Schuljahr 2003/2004 galt für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort ein Festbetrag von 50,00 € monatlich über die gesamten zwölf Monate des Schuljahres mit der Möglichkeit einer 50 %igen Ermäßigung. Ab dem Schuljahr 2004/2005 gilt die aktuelle Satzung, die eine einkommensabhängige Staffelung des Elternbeitrages vorsieht. Darüber hinaus besteht eine Ermäßigungsmöglichkeit über die sogenannte Geschwisterregelung. Die Ermäßigung um 50 % auf den in der jeweiligen Einkommensgruppe vorgesehenen Elternbeitrag wird gewährt, wenn mindestens ein weiteres Geschwisterkind entweder ebenfalls die Offene Ganztagschule oder ein vergleichbares Angebot für Grundschüler besucht. Die Ermäßigung wird nicht gewährt, wenn ein oder mehrere Geschwisterkinder noch den Kindergarten besuchen. Diese Regelung war Diskussionspunkt in der Ratssitzung am 14.07.2004. Vor dem Hintergrund der im Herbst dieses Jahres erkennbaren Beitragsentwicklung sollte dieser Punkt in den zuständigen Gremien noch einmal diskutiert werden.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Beitragskalkulation für das Schuljahr 2004/2005 dargestellt. Sie stellt die Kalkulation bei 99 Schülerinnen und Schülern dar und zeigt die prozentuale Verteilung der Elternbeitragszahler in den verschiedenen Einkommensgruppen. Die ermäßigten Beiträge aufgrund der jeweiligen Geschwisterregelung sind eingerechnet. Der durchschnittliche monatliche Elternbeitrag bei 99 teilnehmenden Kindern beträgt derzeit 48,10 €. (Hinweis: Der Elternbeitrag in der Grundschule Sankt Augustin-Ort ist im Schnitt ca. 20 % höher als der durchschnittliche Elternbeitrag.)

Unter dieser Tabelle werden die Kosten laut Kalkulation auf der Grundlage der bestehenden Kooperationsverträge den Einnahmen (Landeszuschuss und Elternbeiträge) gegenübergestellt. Hierbei ergibt sich ein Saldo von + 1.050,00 €. Dies besagt, dass jegliche zeitliche Nichtbesetzung eines Platzes bedeutet, dass die Gesamtfinanzierung ausschließlich über Elternbeiträge und Landeszuschüsse äußerst knapp bzw. gefährdet ist. Eine weitergehende Geschwisterregelung als die bisherige würde zusätzliche Haushaltsmittel erfordern. Dies gilt jedoch bislang nur vor dem Hintergrund der Kalkulation für die beiden beteiligten Schulen.

OGS Kalkulation GGS-Ort und Gutenbergschule mit 99 teilnehmenden Schülern

	Einkommensgruppe	OGS-Bereich 2004-2005 proz. Anteil	OGS An- zahl der Kinder 2004/2005	Geschwis- terregelung	EB	monatliche EB
1	bis 12.271,00 €	23,23 %	23	0	- €	- €
2	bis 24.542,00 €	19,19 %	19	2	25,00 €	450,00 €
3	bis 36.813,00 €	16,16 %	16	3	45,00 €	652,50 €
4	bis 49.084,00 €	12,12 %	12	0	80,00 €	960,00 €
5	über 49.084,00 €	29,29 %	29	4	100,00 €	2.700,00 €
		100,00 %	99	9		monatl. 4.762,50 € jährlich 57.150,00 €

<u>GGs-Ort und Gu- tenbergschule</u>	Gesamtjährliche EB
Kosten laut Kalkulation	132.430,00 €
Landeszuschuss:	76.330,00 €
Elternbeitrag	57.150,00 €
Saldo =	+ 1.050,00 €

Erfahrungen in der Offenen Ganztagsschule an der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort

Für das Schulkollegium der Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort, für das fünfköpfige Team der pädagogischen Mitarbeiterinnen des Vereins Betreute Schulen, die überwiegend schon vorher an der Schule in der Übermittagsbetreuung tätig waren und nun durch eine Sozialpädagogin verstärkt wurden, sowie für die verantwortlichen Mitarbeiterinnen in der Schulverwaltung bedeuteten die ersten Monate einen Sprung „ins kalte Wasser“. Der Improvisationsbereitschaft und -fähigkeit aller Beteiligten und der nachsichtigen Geduld der Eltern ist es zu verdanken, dass trotz allem der Start in das neue Projekt an dieser Schule geglückt ist. Dafür gebührt besonders den Akteuren vor Ort besonderer Dank.

In kurzer Zeit wurde eine Angebotsstruktur entwickelt, die neben dem Mittagessen als erstem sozialpädagogischem Baustein eine Verlässlichkeit und Klarheit in der Hausaufgabenhilfe und Vielfalt sowie Anregung bei den anschließenden Neigungsangeboten beinhaltet. Die Hausaufgabenhilfe bildet das Kernstück des Nachmittags. Hier sind neben den Erzieherinnen auch drei Lehrerinnen aus dem Kollegium im Einsatz. Besonders die Verschränkung dieses Teils der Offenen Ganztagsschule mit dem durch Lernplan durchstrukturierten Vormittag zeigt schon Erfolge, in dem über Stärken und Schwächen einzelner Kinder ein verstärkter Austausch stattfindet und somit Unterstützung und Förderung ermöglicht wird. Bei den sich hieran anschließenden Angeboten reicht die Palette vom Sport (die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wurden mit Unterstützung der Sankt Augustiner Vereine gefunden) und Spielangebot bis zum kreativen Gestalten und Musizieren. Bei der Erweiterung der Offenen Ganztagsschule auf 75 Kinder im laufenden Schuljahr ist ein Angebot der Musikschule zusätzlich eingebaut worden.

Wichtig ist allen Beteiligten eine enge konzeptionelle Zusammenarbeit und ein reger Gedankenaustausch - vor allem auch mit den Eltern. Instrumente hierzu sind das sogenannte OGS-Team und die Lenkungsgruppe als Gremien sowie Elternabende, von denen insgesamt drei im Schuljahr stattfanden. Die Eltern nehmen die hohe Transparenz, mit der die OGS mit allen ihren Startschwierigkeiten angetreten ist, positiv wahr und zeigen großes Interesse - auch an inhaltlichen Fragestellungen.

Im November 2003 wurden die gemeinsamen Vorstellungen in einer verschrifteten Konzeption gebündelt, die als Arbeitsgrundlage für das Zusammenwirken der Partner aus dem sozialpädagogischen und schulischen Bereich sowie mit dem Schulträger wertvoll und hilfreich ist.

Entwicklungskonzept

Vor dem Hintergrund der Einrichtung einer weiteren Offenen Ganztagschule in der Gutenbergschule und der in den Richtlinien verankerten Forderung des Landes besteht die Notwendigkeit, vor der Einrichtung weiterer Offener Ganztagschulen ein kommunales Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Der Jugendhilfeausschuss hat u. a. hierzu am 20.07.2004 einen Unterausschuss gebildet, der bislang zweimal getagt hat. Im Unterausschuss sind zum Entwicklungskonzept folgende Planungsschritte verabredet worden, die es ermöglichen, bis zum Mai 2005 ein solches Entwicklungskonzept zu verabschieden:

- Befragung der Schulen und der Schulpflegschaften über den derzeitigen Diskussions- und Konzeptionsstand (bereits geschehen),
- Befragung der Eltern zu ihrem Betreuungsbedarf (in Vorbereitung),
- Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei der evtl. Umwandlung von Horten bzw. des Schulkinderhauses,
- Überprüfung der Schulgebäude im Hinblick auf räumliche Kapazitäten und Voraussetzung bzw. Erweiterungs- und Umbaumöglichkeiten.

Ausblick

Die Einführung der Offenen Ganztagschule stellt für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar, die zeitaufwändig und anstrengend, aber auch spannend ist und voller neuer Möglichkeiten steckt. Es handelt sich um ein Projekt, das die Betreuungssituation insoweit verbessert, indem mehr Kinder in verlässlichen Strukturen betreut werden können, und dass bei verbesserter Finanzausstattung die Chance enthält, die darin enthaltenen Potentiale einer Qualitätssteigerung, die über die Betreuung hinausgeht, zu nutzen.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.